

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in Steglitz**
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Urban Aykal

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt beschließt, die Parkraumbewirtschaftung wie folgt zu erweitern:

1. Im ersten Schritt soll die Zone „Bismarckviertel“ eingerichtet werden. Diese wird begrenzt durch die Parkraumbewirtschaftungszone 25, die BAB 103, die Bezirksgrenze zu Tempelhof-Schöneberg und die Bergstraße. Gegebenenfalls wird in diesem Schritt die bisherige Zone 25 verkleinert und das aus der Zone 25 herausfallende Gebiet in die neue Zone „Bismarckviertel“ mit einbezogen.
2. Im zweiten Schritt soll die Zone „Friedhof Steglitz“ eingerichtet werden. Diese wird begrenzt durch die Parkraumbewirtschaftungszonen 24 und 25, die neue Zone „Bismarckviertel“, den Munsterdamm, einschließlich Hanstedter Weg, Steglitzer Damm und Albrechtstraße.
3. Im dritten Schritt soll die Zone „Stadtpark“ eingerichtet werden. Diese wird begrenzt durch die Parkraumbewirtschaftungszonen 23 und 24, die neue Zone „Friedhof Steglitz“, die Bismarckstraße, die Weverpromenade und die Birkebuschstraße.
4. Im vierten Schritt soll die Zone „Südende“ eingerichtet werden. Diese wird begrenzt durch die neuen Zonen „Stadtpark“ und „Friedhof Steglitz“, die Bahntrasse zwischen den S-Bahnhöfen Südende und Lankwitz und den Teltowkanal.
5. Die Bewirtschaftungszeiten werden in allen vier neuen Zonen montags bis freitags auf 9 bis 20 Uhr festgesetzt und samstags auf 9 bis 18 Uhr.
6. Die Parkgebühren werden in allen neuen Zonen entsprechend § 1 Abs. 1 Satz 4 lit. a der Parkgebühren-Ordnung auf 0,50 Euro für die erste angefangene Viertelstunde, danach 0,10 Euro je angefangene weitere drei Minuten festgesetzt.
7. Die neuen Parkraumbewirtschaftungszonen sollen in den Jahren 2027 und 2028 eingerichtet werden. Die Einrichtung der neuen Zonen soll möglichst jeweils in Abständen von zwei bis drei Monaten erfolgen. Der als Anlage beigefügte Zeitplan ist fortzuschreiben und an sich ändernde Bedingungen anzupassen. Sofern Änderungen der Starttermine der einzelnen Zonen erforderlich sind, sind die neuen Termine durch das Ordnungsamt vorab mit dem Fachbereich Bürgeramt im Amt für Bürgerdienste und der Straßenverkehrsbehörde im Straßen- und Grünflächenamt abzustimmen.

8. Das Bezirksamt beschließt daher, die für die Ausstellung der Bewohnerparkausweise zuständige Stelle dem Konnexitätsprinzip folgend mit der für die zusätzliche Aufgabe notwendigen Personalmittel in Höhe von zusätzlich 2,5 Vollzeitäquivalenten der VGr. EG 8/A 8 zur Verfügung zu stellen. Dieser Bedarf könnte bei Fortschreiten des Digitalisierungsfortschritts bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wieder abschmelzen.
9. Weitere Einzelheiten der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung bleiben einer gesonderten Prüfung und Entscheidung durch das Ordnungsamt vorbehalten.

Der unter den Ziffern 1. bis 9 dargestellte Beschluss dient der Umsetzung der aus der Machbarkeitsstudie, abrufbar unter <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/parkraumbewirtschaftung--1658790.php> , gewonnenen Erkenntnisse.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Urban Aykal
Bezirksstadtrat